



Gesuch um Bewilligung zur Benützung von Gemeindelokalitäten

Gesuchsteller (Veranstalter) _____

Verantwortliche/r (Name/Vorname) _____

Strasse, Nr. / Wohnort _____

Telefon-Nummer _____

Bewilligung und Rechnung an _____

Anlass / Veranstaltung _____

Datum Anlass _____

Benützung ab Datum _____ Zeit _____

Benützung bis Datum _____ Zeit _____

Gewünschte Räume und Einrichtung

Obere Halle (MZH)

Vereinszimmer (MZH)

Untere Halle (MZH)

Hobli (MZH)

Aussensportanlage (MZH)

Gemeindesaal (Verwaltung)

Küche (MZH)

Alte Kochschule (Hemmikerstr.11)

Militärküche (MZH)

Sitzungszimmer (Hemmikerstr.11)

Falls Material benötigt wird, muss dieses vorgängig bei Christian Schweizer, 079 451 47 31, bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

- In allen öffentlichen Räumen besteht ein generelles Rauchverbot.
- Der/die Bewilligungsinhaber/in ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört wird. Allfällige Einsatzkosten der Polizei oder des Gemeinderates gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Die Räumlichkeiten sind in einem gereinigten Zustand zu hinterlassen. Ein allfälliger Reinigungsmehraufwand der Gemeinde wird nach Aufwand verrechnet.
- Es ist insbesondere das Benützungsreglement der MZH Buus vom 1. Januar 1996 zu beachten.



Bedingungen und Auflagen zur Benützung der Mehrzweckhalle

Die nachfolgenden Auflagen sind von den Mietern der Mehrzweckhalle zwingend einzuhalten:

Obere Halle

- Aus feuerpolizeilichen Gründen sind in der oberen Halle **maximal 300 Personen** erlaubt.
- Sämtliche Türen auf den Fluchtwegen sind nicht abgeschlossen.
- Sämtliche Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
- Die technischen Massnahmen zur Vorbereitung resp. Umsetzung der Fluchtwege und Öffnungen sind dem **Anhang «Vorbereitung der Fluchtwege in der MZH bei Anlässen»** zu entnehmen.

Untere Halle

- Aus feuerpolizeilichen Gründen sind in der unteren Halle **maximal 50 Personen** erlaubt.
- Sämtliche Türen auf den Fluchtwegen sind nicht abgeschlossen.
- Sämtliche Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.
- Die technischen Massnahmen zur Vorbereitung resp. Umsetzung der Fluchtwege und Öffnungen sind dem **Anhang «Vorbereitung der Fluchtwege in der MZH bei Anlässen»** zu entnehmen.

Eine entsprechende Instruktion zu den obigen Punkten erfolgt durch die Gemeinde bei der Hallenübernahme.

Bewilligung durch die Gemeinde

Die Bewilligung zur Benützung der vorstehend angekreuzten Räumlichkeiten wird erteilt.

Gebühren:

obere Halle	Fr. _____
untere Halle	Fr. _____
Küche	Fr. _____
Militärküche	Fr. _____
Vereinszimmer	Fr. _____
Gemeindesaal	Fr. _____
Aussensportanlage	Fr. _____
Total Gebühren	Fr. _____

Die Gebühr bezahlen Sie bitte mit beiliegender Rechnung.



Die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten wird von der Gemeinde festgelegt und erfolgt mit Christian Schweizer, 079 451 47 31.

Übergabe am Datum _____ Zeit _____

Abnahme am Datum _____ Zeit _____

Für Schäden an den Anlagen und am Mobiliar haftet der Veranstalter.

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars akzeptiert der Gesuchsteller sämtliche vorgenannten Bedingungen und bestätigt diese einzuhalten.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist mindestens 30 Tage vor Beginn des Anlasses bei der Gemeindeverwaltung, Hemmikerstrasse 7, 4463 Buus, einzureichen.

Buus, _____ Unterschrift Gesuchsteller: _____

Buus, _____ Unterschrift Gemeinde: _____

Verteiler:

- Veranstalter
- Hauswart
- Betroffene Vereine
- Schulleitung